

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 24. April 2025 | Nr. 17

Bitte beachten

Vorgezogener Redaktionsschluss

In **KW 18** ist der Redaktionsschluss auf **Montag, 28.4.2025** vorverlegt.

Alle Berichte müssen bis **12.00 Uhr** eingestellt sein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Info

Bekanntmachung

über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“

Näheres auf Seite 3

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 14
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 20
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 27
Werbung

Willkommen im Kino!

Montag, 28. April 2025

Gemeindehalle

Ilsfeld



Mit Bastelaktion!

Paddington in Peru

15.30 Uhr / 3 €

Paddington könnte gerade nicht glücklicher sein: Er ist ganz offiziell zum britischen Staatsbürgerbären ernannt worden und hat nun endlich auch einen Reisepass. Doch just nach dieser guten Nachricht erreicht Paddington ein Brief: Seine geliebte Tante Lucy ist im Amazonas-Regenwald verschwunden. Für Paddington steht fest: Er muss zusammen mit der Familie Brown nach Peru reisen und Tante Lucy finden.

PADDINGTON IN PERU ist Family Entertainment, wie man es besser nicht auf die Kinoleinwand zaubern kann. (FBW)



Empfohlen
ab 5
Jahren!

GB / 2024 / 106 Min. / FSK: 0

Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson!



Der Elefantenmensch

20.00 Uhr / 6 €

Der Film ist angelehnt an die wahre Geschichte des Joseph Merrick, der im viktorianischen Zeitalter als „Elephant Man“ traurige Berühmtheit erlangte und die Aufmerksamkeit des Chirurgen Frederick Treves erregte, der ihm Unterstützung anbot. David Lynch transformierte diese wahre Begebenheit mit viel Fingerspitzengefühl in ein meisterhaftes filmisches Plädoyer für Menschlichkeit und Würde.

Der Elefantenmensch wurde ein großer kommerzieller Erfolg und war im Jahr 1981 für acht Oscars nominiert.

Regie: David Lynch

USA / GB 1980 / 101 Min. / FSK: 12

Mit Snackverkauf vor Ort!



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld
-Zug Schozach-
**Maibaumhocketse
in Schozach**



Mittwoch, 30. April 2025

Ab 17.00 Uhr

**Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer
gesorgt.**



750 Jahre Schozach

10. + 11. Mai 2025

Samstag ab 18:00 Uhr
Sonntag ab 9:30 Uhr

Feiern Sie mit uns!

Ein Wochenende im Zeichen von Tradition, Gemeinschaft und Lebensfreude!

Highlights des Wochenendes:

- Musik & Unterhaltung
- Speisen & Getränke
- Sonntag: Mittagstisch, Kaffee & Kuchen
- Buntes Programm für Kinder
- Festgottesdienst
- Vortrag & Ausstellung „Schozach – Geschichte & Geschichten aus 750 Jahren“
- Präsentation hist. Fahrzeuge & Gerätschaften



www.ilsfeld.de
Weitere Informationen zum Programm

Sturmfederhalle
Fleiner Str. 3

ilsfeld
tradition & weitsicht

Die Gemeinde Ilsfeld sucht für den Hausmeister-Pool zum nächstmöglichen Zeitpunkt, einen

Hausmeister (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Holbein (Telefon 07062 9042-77, kerstin.holbein@ilsfeld.de), gerne zur Verfügung.



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **11.05.2025** an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.ilsfeld.de.

MUSIKVEREIN



AUENSTEIN e.V.

gegründet 1924

Maibaumfest 30. April



**Baumstellen
um 18:00 Uhr**

Beginn 18:00 Uhr
Beim Auensteiner Rathaus
Bewirtung von unserer
Jugendabteilung

Weitere Informationen auf:
www.mv-auenstein.de



Rathaus aktuell



Die Gemeinde Ilsfeld vermietet ab 1.8.2025 eine helle, moderne 2,5-Zimmer-Wohnung in zentraler Lage



ca. 73,7 m² Wohnfläche, Parkettboden, Einbauküche, Baujahr 2017

barrierefreie Wohnung im Dachgeschoss, Aufzug vorhanden
KM 809,00 € zzgl. NK-Vorauszahlung 220,00 €, zzgl. 1 TG-Stellplatz 50,00 €, zzgl. 1 Außenstellplatz 35,00 €

Kaution 3 Monatsmieten

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an beatrice.overlack@ilsfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Ilsfeld

Landkreis Heilbronn

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuz-

zen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht. **Die Einreichung des Eintragungsblattes für die freie Sammlung kann in der Gemeinde Ilsfeld im Bürgerbüro Auenstein, Hauptstraße 12, und im Bürgerbüro Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 75 während den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen.**

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Ilsfeld wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im **Bürgerbüro Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 75, 74360 Ilsfeld** zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist.

Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung.
Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Claudia Bucur
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 – wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
 Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke,

Zahnärztin Dr. Carolin Ringler,

Zahnarzt Georgios Tsilofitis

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggel und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld	Tel. 07062/9042-0
Bauhof	Tel. 07062/9042-72
Freibad	Tel. 9155580
Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld	Tel. 07062/915550
Feuerwehr	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal	Tel. 07062/973050
Gasversorgung	Tel. 07144/266211
Stromversorgung	Tel. 07144/266233
Nahwärmeverorgung Notfall-Nr.	Tel. 9042-49
Wasserversorgung	Tel. 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.	Tel. 0152/22987063
Bürgerbus	fährt vorläufig nicht!
Telefonseelsorge HN	Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandsage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für
 Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens
 Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574
Hebamme.luzens@web.de
www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag
 8.30 Uhr:
 Apothekensuche: 0800/0022833 oder
www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 26.4.2025

Spitzweg-Apotheke
 Spitzwegstr. 35, Heilbronn
 Tel. 07131/251021

Sonntag, 27.4.2025

Apotheke am Pfühlpark
 Bismarckstr. 108, Heilbronn
 Tel. 07131/797460

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen
 Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche
Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH
Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise
und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten.

Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt.

Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale.

Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt.

Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab.

Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt.

Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1**

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen
zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bisingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfshlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nord- heim, Pfaffenhofen, Talheim, Unter- gruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Bennin- gen am Neckar, Besigheim, Bietig- heim-Bissingen, Bönnigheim, Erd- mannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingers- heim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlin- gen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eber- stadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardt- hausen am Kocher, Ittlingen, Jagst- hausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Mas- senbachhausen, Möckmühl, Neckar- sulum, Neudenau, Neuenstadt am Ko- cher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, La- denburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartho- lomä, Böbingen an der Rems, Durlan- gen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlan- gen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
13	Aalen – Heiden- heim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfel- den, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagst- zell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöd- tlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lob- bach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nuß- loch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
			21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karls- dorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen- Rheinhausen, Östringen, Philipps- burg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hoch- schwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Boll- schweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiser- stuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringerstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmewahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung**Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1**

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmewahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmewahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten“.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmewahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Ilsfeld, 22. April 2025

gez. **Bernd Bordon**, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen**Information der Wasserversorgung Ilsfeld**

Ab dem 28.4.2025 führt die Fa. Hawle im Auftrag der Gemeinde, im Kernort Ilsfeld, südlich der König-Wilhelm Straße, Wartungs- und Funktionskontrollen im Versorgungsnetz durch. Bei den Arbeiten werden die Hydranten und Armaturen in den Wasserschächten überprüft. Es kann zu kurzzeitigen Unterbrechungen der Wasserversorgung kommen. Wir bitten um ihr Verständnis.

Bei Fragen sind wir unter der Notfallnummer 0152/22987063 erreichbar.

Wasserversorgung Ilsfeld

Ilsfeld aktuell**Saison-Eröffnung der
„Weinausschankhütte Im Rappen“**

Nach dem erfolgreichen Start der „Weinausschankhütte Im Rappen“ (L 1100 Richtung Flein, auf Höhe der Abzweigung Engelsberghöfe) im vergangenen Jahr freuen sich unsere Weinbaubetriebe auf die diesjährige Saison. Auch dieses Jahr wird die Weinausschankhütte wieder von Anfang Mai bis Ende September immer sonntags von 13.30 bis 19.00 Uhr abwechselnd von der Felsengartenkellerei, dem Weingut Golter, dem Weingut Hetzel und dem Weingut Sturmfeder bewirtschaftet. In schöner Aussichtslage können Wanderer, Radfahrer und Weinliebhaber die Früchte der Arbeit der Wengerter genießen.

Die feierliche Saisoneroöffnung unter Beteiligung aller Betriebe findet am Sonntag, 4. Mai 2025 ab 13.30 Uhr statt. Verbinden Sie den Besuch mit einem kleinen Spaziergang oder einer Radtour und genießen Sie nicht nur die Natur. Neben Wein, Sekt und alkoholfreien Getränken gibt es auch verschiedene Würste vom Grill, Brezel und Käsewürfel zum Genießen. Kommen Sie vorbei und genießen Sie Wein, Grill und Chillen in entspannter Atmosphäre. Die Felsengartenkellerei, die Weingüter Golter, Hetzel und Sturmfeder und die Gemeinde Ilsfeld freuen sich auf Ihren Besuch.

**Weinausschank-Hütte
im Rappen**

Mai - September

**jeden Sonntag
13:30 - 19:00 Uhr**



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN



Die ehemals selbstständige Ortschaft Schozach und seit 1971 der drittgrößte Ortsteil der Gemeinde Ilsfeld wurde erstmals am 11. Mai 1275 urkundlich erwähnt. Grund und Anlass genug, dieses Jubiläum von 750 Jahren am Wochenende des 10. und 11. Mai 2025 in und um die Sturmfederhalle, Fleiner Straße 3, Schozach, gebührend zu feiern.

Der Löschzug Schozach der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld sowie die Vereine SV Schozach, DoGesch(n)o, Historischer Feuerwehrverein wie auch der Elternbeirat der Kindertageseinrichtung „Farbklecks“ und das Weingut Sturmfeder laden zusammen mit der Gemeinde zu einer gemütlichen Zusammenkunft rund um die Sturmfederhalle herzlich ein.

Das Fest wird am Samstag um 18.00 Uhr von Bürgermeister Bernd Bordon eröffnet, im Anschluss sorgt die Band „Paulo & Marcus“ für Stimmung. An den Ständen der Vereine warten auf die Festbesucher liebevoll und frisch zubereitete Speisen – von der traditionellen Festwurst über Curry-Wurst, Maultaschen, Raclette, Pommes und Chicken Nuggets – und natürlich auch eine große Auswahl an Getränken wie z.B. Bier, Wein, Sekt, alkoholfreie Getränke und gegen späterer Stunde auch ein Barbetrieb.

Am Sonntag findet um 9.30 Uhr in der Sturmfederhalle der Festgottesdienst mit Pfarrer Martin Bulmann statt. Gleich im Anschluss hält Walter Conrad, stellv. Vorsitzender des Ilsfelder Heimatvereins, den Vortrag „Schozach – Geschichte und Geschichten aus 750 Jahren“.

Ab 11.30 Uhr kommt dann auch das leibliche Wohl nicht zu kurz. In der Halle wird ein Mittagstisch (Schnitzel mit Kartoffelsalat/gemischter Salat) serviert und vor der Halle stehen weitere leckere Speisen und Getränke zum Verzehr bereit – ab 12.00 Uhr zudem Kaffee und ein großes Kuchenbuffet.

Ab 13.30 Uhr gibt es Musik mit „Gray Stone“ auf dem Vorplatz der Sturmfederhalle und ein buntes Programm für Kinder auf der gegenüberliegenden Wiese (z.B. Wasserspritzwand, Karussell, Hüpfburg). Zudem präsentiert der Historische Feuerwehrverein Fahrzeuge und Gerätschaften aus seiner umfangreichen Sammlung. Auf Stellwänden im Foyer der Sturmfederhalle erhalten die Festbesucher Informationen über die Schozacher Geschichte.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie ein wunderschönes Wochenende in unserem Schozach. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Schozacher Vereine/Institutionen
und die Gemeinde Ilsfeld

Aus dem Standesamt

Geburt

6.4.2025

Mika Joris, Sohn von Lukas Michael Joachim und Clara Elisabeth Leicht geb. Klose, Schozach

Sterbefall

15.4.2025

Kurt Eugen Manfred Hügel, Ilsfeld

Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen. Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden.

Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: katrin.groezing@ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren

Herrn Zygmunt Pelka zum 70. Geburtstag

Herrn Sieghard Flaig zum 85. Geburtstag

Herrn Walter Franz Josef Drescher zum 70. Geburtstag

Jubilare

Diamantene Hochzeit

Die Eheleute Walter Hermann und Annegret Paula Kazenwadel feiern ihre diamantene Hochzeit.

Zu diesem Ereignis die besten Glückwünsche.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 – 18.00 Uhr
Do.	14.30 – 18.00 Uhr
Fr.	10.00 – 13.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Mediothek am Freitag, 2.5. und Samstag, 3.5. geöffnet

In der kommenden Woche hat die Mediothek am Brückenf Freitag und -samstag (2./3.5.) ganz regulär geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch.

Nächster Lesezirkus am Donnerstag, 24.4.2025 um 16.30 und 17.00 Uhr – für Große und Kleine

Der nächste Lesezirkus findet am **Do., 24.04.** statt, wie immer um 16.30 und um 17.00 Uhr.

In diesem Monat gibt es den Lesezirkus wieder für Große und Kleine, d.h. es gibt **parallele Vorlesestunden, eine wie üblich für Kinder ab 4 Jahren und eine für kleinere Kinder ab 2 Jahren, diese mit Eltern.**

Da Ostern eben erst vorbei ist, gibt es ein österliches Programm:

Für die größeren Kinder ab 4 Jahren „Die Konferenz der Osterhasen“ als Kamishibai-Erzähltheater

Die jährliche Konferenz der Osterhasen endet mit einer skandalösen Entdeckung: Ein kleiner rebellischer Hase widersetzt sich doch tatsächlich den Vorgaben der Konferenz und malt, was ihm gefällt. Und das Ganze auch noch zusammen mit seinen tierischen Freunden, die alles sind außer Osterhasen. Das Entsetzen ist groß, und der Fall nicht ganz einfach ...

Für die kleineren Kinder ab 2 Jahren „Möhrlin kann zaubern“ als Kamishibai-Erzähltheater

Zum Geburtstag seiner Freundin studiert der kleine Hase Möhrlin ein Zauberkunststück ein. Doch was dann passiert, überrascht den kleinen Zauberer fast noch mehr als seine Zuschauer.

Bitte beachten: Es ist keine Anmeldung notwendig. Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern einfach zum gewünschten Termin in die Mediothek.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Sachbuch von Luisa Neubauer: Der Klima-Atlas

In 80 Karten und Infografiken präsentieren Luisa Neubauer, Christian Endt und Ole Häntzschel überraschende Zahlen und Statistiken – und machen die scheinbar abstrakte Klimakrise dadurch greifbar. Anschaulich und prägnant zeigen die AutorInnen, was die Klimakrise für das Münchner Weihnachtsfest oder die japanische Kirschblüte bedeutet, welche Utopien erst verteuert und später doch umgesetzt wurden und wie sich Städte verändern müssen, um der globalen Erwärmung standzuhalten. Sie machen klar, wie ernst die Lage ist, aber auch welche politischen, wirtschaftlichen und technologischen Weichen wir noch stellen können.

Ein kluges und optimistisches Buch, das zeigt, wie eine faire, klimaneutrale Welt aussehen kann.



Foto: Rowohlt Verlag

Gratis-Comic-Tag am Samstag, 10.5. in der Mediothek

Comics sind eine tolle Möglichkeit der Leseförderung – viele Bilder, meist nicht ganz so viel Text und spannende Geschichten, also alles, was starkes Lesefutter ausmacht. Deshalb macht die Mediothek dieses Jahr beim **Gratis-Comic-Tag am Samstag, 10.5.** mit. Zu unseren Öffnungszeiten von **10.00 bis 13.00 Uhr** dürft ihr euch Gratis-Comic-Heftchen erwürfeln. Mitmachen dürfen alle Kinder und Jugendliche und – je nach Andrang – auch ein paar Erwachsene.

Wenn ihr mehr Info braucht und wissen wollt, welche Comic-Reihen bei den Gratis-Heften dabei sind, dann informiert euch unter www.graticcomictag.de.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Mai

Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht, welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird, erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberater:innen können sich Interessierte allgemein informieren oder erhalten Antworten auf individuelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung. Die circa 45-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner:innen des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig. Die Beratungen finden in der Regel im Rathaus statt. Vereinzelt werden telefonische Beratungen angeboten. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater:innen Sie an.

Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine können unter <https://www.make-it-lkhn.de/website/de/lkhn/privatpersonen/energieberatung>

gebucht werden. Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an energieberatung@make-it-lkhn.de oder Tel. 07131/38542-70.

Vor-Ort-Beratungen		Tel. Beratungen
6.5.2025	Neckarwestheim Rathaus	7.5.2025
6.5.2025	Nordheim Rathaus	8.5.2025
8.5.2025	Ittlingen (Schulungsraum Feuerwehr)	14.5.2025
8.5.2025	Weinsberg Rathaus	15.5.2025
8.5.2025	Cleebronn Rathaus	21.5.2025
8.5.2025	Abstatt Rathaus	27.5.2025
12.5.2025	Erlenbach Rathaus	

13.5.2025	Löwenstein Rathaus	
13.5.2025	Gemmingen Rathaus	
14.5.2025	Neckarsulm Rathaus	
14.5.2025	Güglingen Rathaus	
14.5.2025	Zaberfeld Rathaus	
15.5.2025	Willsbach (altes) Rathaus	
15.5.2025	Talheim Rathaus	
15.5.2025	Ellhofen (Gemeindehalle)	
15.5.2025	Möckmühl Rathaus	
15.5.2025	Neudenau Rathaus	
20.5.2025	Schwaigern Rathaus	
20.5.2025	Massenbachhausen Rathaus	
20.5.2025	Pfaffenhofen Rathaus	
26.5.2025	Erlenbach Rathaus	
28.5.2025	Kirchardt Rathaus	
30.5.2025	Eppingen Rathaus	
30.5.2025	Lauffen Bürgerbüro	
30.5.2025	Leingarten Rathaus	

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag 8.00 – 13.15 Uhr

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an.

Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Diakonie Schozach-Bottwartal

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062/97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung: Ursula Wüstholtz

Tel. 07062/97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter 07062/97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062/97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Stefanie König

stellv. Einsatzleitung: Bianca Merkt

Tel. 07062/97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verwaltung

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20,

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn **du** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Ein unvergesslicher Nachmittag im Rentnerclub Ilsfeld

Heute hatten neun Bewohner die Gelegenheit, einen besonderen Ausflug zum Rentnerclub im Johann-Geiling-Haus in Ilsfeld zu erleben. Die Veranstaltung begann mit einer herzlichen Begrüßungsrede von Herrn Pfarrer Bulman, gefolgt von gemeinsamen Liedern, die die Stimmung auflockerten.



Ein besonderes Highlight des Nachmittags war der Besuch von Herrn Rolf Sohns, Pfarrer aus Flein. Er teilte faszinierende Erlebnisse von einer Mission in Brasilien, die er letztes Jahr mit seiner Frau unternommen hatte. Seine Erzählungen über das Land waren nicht nur informativ, sondern auch sehr bewegend. Unterstützt von zahlreichen Bildern fühlten sich die Zuhörer, als wären sie live dabei. Herr Sohns berichtete auch über die Herausforderungen in Brasilien, wie die Probleme mit Drogenabhängigkeit, Alkoholismus und Straßenkindern, die er hautnah miterlebte. Diese Einblicke waren sowohl erschütternd als auch aufschlussreich. Brasilien ist bekannt für seine Vorliebe für Fleischgerichte, und Herr Sohns erzählte von der deutschen Stadt Blumenau, wo die Menschen zum Frühstück Torten und Kuchen genießen. Diese Geschichten hinterließen einen bleibenden Eindruck bei unseren Bewohnern und werden sicherlich lange in Erinnerung bleiben. Der Nachmittag im Rentnerclub Ilsfeld war ein wunderschönes Erlebnis, das allen Teilnehmern viel Freude bereitet.



Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt – abends im eigenen Zuhause

Die Gäste der ASB-Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB-Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 8.30 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062/979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Anushka Schmitt – stv. Leitung

Gottesdienst im ASB-Haus

Aus Ilsfeld kommend, hat es Pfarrer Bulmann nicht weit, wenn er die Gäste der Tagespflege besucht. Nur paar Meter, bepackt mit Gitarre und Noten, legt Martin Bulmann regelmäßig zurück, um die Gäste der Tagespflege zu erfreuen. Den Gottesdienst im ASB-Haus nehmen die Seniorinnen und Senioren sehr gerne wahr, denn in der ruhigen Atmosphäre nimmt er sich auch die Zeit für persönliche Worte. „Besonders beliebt ist das gemeinsa-

me Singen von Kirchenliedern“, sagt Birgit Koch, Leiterin der ASB-Tagespflege. Sie stärken, sagt Koch, das Gefühl von Gemeinschaft sehr. Der ASB-Region Heilbronn-Franken bedankt sich bei Pfarrer Bulmann für das Engagement, den Gottesdienst inklusive Musik zu den Menschen zu bringen.



Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürgerservice für ältere, hilfsbedürftige Menschen

Der Verein Bürger für Bürger (BfB) hilft allen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach bei Aufgaben des täglichen Lebens, ohne in Konkurrenz zu gewerblichen Dienstleistern oder Organisationen zu treten.

Wir helfen Ihnen bei

- kleinen und großen Fahrdiensten zu Ärzten, Kliniken oder Behörden, inkl. persönlicher Begleitung vor Ort
- Besorgungen in Geschäften am Wohnort
- kleinen handwerklichen Arbeiten in Haus und Garten
- Wohnungs- und Hausbetreuung, z. B. Blumen gießen etc.
- Unterstützung bei Behördengängen, Krankenkassen etc.
- Begleitung aller Art, z. B. Spaziergänge, Friedhof etc.

Ortskoordinator für

Abstatt und Teillorte

- Annette Jacob, Tel. 07062/61242

Beilstein und Teillorte

- Ingrid Bauer, Tel. 07062/8802
- Otto Sonnenwald, Tel. 07062/8790

Ilsfeld und Teillorte

- Jutta Layer, Tel. 07062/61029
- Mechthild Jäger, Tel. 07062/6967

Unter- und Obergruppenbach

- Claudia Schlenker, Tel. 07131/970465
- Angelika Häfele, Tel. 07131/702401

Unter- und Oberheinriet

Bürger/innen, die Hilfeleistungen erbringen wollen, wenden sich bitte an die zuständigen Ortskoordinatoren.

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands unter Tel. 07131/964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick

Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

Telefon 07062/6598660

Fax 07062/6598661

E-Mail: info@pflagedienst-pro-individuum.de

Kürzungen des Pflegegeldes vermeiden!

In der häuslichen Pflege ist es entscheidend, die Qualität der Betreuung sicherzustellen. Eine wichtige Maßnahme dafür sind die regelmäßigen Beratungsbesuche gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI. Um

sicherzustellen, dass pflegebedürftige Menschen die ihnen zustehenden Leistungen erhalten und Kürzungen des Pflegegeldes vermieden werden, ist eine Beratung zwingend erforderlich.

Gerade in Ilsfeld werden wir hierauf immer wieder angesprochen, deshalb weisen wir unsere Patienten und deren Angehörige explizit darauf hin, dies zu beachten und bieten von proindividuum umfassende Pflegeberatungen für Angehörige an. Durch die regelmäßige Beratung helfen wir nicht nur die Qualität der Pflege zu sichern, sondern auch den bürokratischen Anforderungen gerecht zu werden. Bei Nichteinhaltung der Beratungspflichten drohen **erhebliche Kürzungen des Pflegegeldes** – ein Risiko, das man mit einer gezielten Beratung ausschließen kann.

Diese Beratungen können unabhängig von der jeweiligen Krankenkasse oder Pflegekasse in Anspruch genommen werden. Egal, welcher Pflegedienst die Betreuung des Angehörigen übernimmt – proindividuum steht gerne als kompetenter Partner zur Seite. Unsere Pflegeberater besuchen die Patienten in der häuslichen Umgebung und bringen wertvolle Tipps zur Verbesserung der Pflegesituation mit.

Mit der Inanspruchnahme der Beratung durch unsere Mitarbeitenden profitieren Sie von unserem langjährigen Fachwissen. Gemeinsam können wir die Pflegequalität optimieren und mögliche Risiken, wie Kürzungen des Pflegegeldes, vermeiden. Zur Pflegeberatung stehen Ihnen folgende geschulten Pflege- und Beratungskräfte für Ilsfeld und Umgebung zur Verfügung:

- Renate Weidner
- Thomas Blumenstock
- Claudia Hetze

Tageseinrichtungen für Kinder



Montag, den 19. Mai 2025 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Liebe Eltern, liebe Fachkräfte, liebe Interessierte, wir laden Sie herzlich zum Tag der offenen Kita-Tür in unseren kommunalen Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft ein.

In Ilsfeld:

Kindertagesstätte Wunderland (Gr. 1, 2 & 4)
König-Wilhelm-Straße 69
Gr. 3 (wegen Umbauarbeiten)
Bildstraße 1

Kindertagesstätte Sternschnuppe
Staufersweg 1

Kindertagesstätte Zwergenstube
Ziegelweg 9

Kindertagesstätte KunterBunt
Strombergstraße 3

Waldkindergarten Lindenkind
Ausgangspunkt: Parkplatz Pfahlhof, dann den
Schilddern folgen

Kindertagesstätte Quaki
Liststraße 5

ASB Kindertagesstätte Wiesenzauber
Raiffeisenstraße 8

Ev. Kindertagesstätte Dorastift
Rathausstraße 2

In Schozach:
Kindertagesstätte Fackelblick
Neubergweg 10

In Auenstein:
Kindertagesstätte Schnakennest
Mauerlegasse 1

Kindertagesstätte Regenbogen
Jahnstraße 36



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Law4school an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Wie jedes Jahr haben unsere 7er wieder ein Webinar zum Thema „Cybermobbing, Recht am Bild und Hatespeech“ besucht.



Law4school
Recht in der digitalen Welt

Zusammen mit vielen Klassen aus den verschiedensten Bundesländern nahmen unsere SchülerInnen online am Webinar von Law4school teil. Darin erklärte die Rechtsanwältin Gesa Stückmann, die auf Medienrecht spezialisiert ist, mithilfe von konkreten Fallbeispielen äußerst anschaulich, welche rechtlichen Folgen auf Kinder und Jugendliche zukommen, wenn sie in den sozialen Medien Mobbing betreiben, das Recht am eigenen Bild missachten oder Hatespeech verbreiten. Durch Umfragen, die die beteiligten Klassen beantworten mussten und die Möglichkeit, über einen Chat Fragen direkt an Frau Stückmann zu richten, wurde die 90-minütige Präsentation aufgelockert und für alle Beteiligten sehr interessant.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865

E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

EC-Jugendreferent in Ilsfeld

Alexander Momann, Tel. 0155/66925947,

E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de

Jugendreferentin im „Distrikt Süd“

Anna Gütlin, a.gueltin@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170/5514557, Am Wollhaus 13 im Hans-Rießer-Haus, 74072 Heilbronn

Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Miriam Klemp, Tel. 07132/4506293

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Tabea Bulmann, Tabea.Bulmann@elkw.de

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße

Tel. 07062/61116

Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin und Mesnerin Monica State

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Termine

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
1. Petrus 1, 3

Sonntag, 27.4. – Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld
Das Opfer des Gottesdienstes ist für das Johann-Geyling-Haus bestimmt.

Das Opfer am Palmsonntag war für unser Missionsopferprojekt in Südamerika bestimmt und betrug 179,17 Euro.

Das Opfer am Gründonnerstag war für die Kirche in Ilsfeld bestimmt und betrug in Ilsfeld 167,30 Euro.

Das Opfer vom Karfreitag kam mit 216,62 Euro in Ilsfeld der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ zugute und am Ostersonntag mit 401,17 Euro in Ilsfeld der Arbeit von Vitalis Odoyo in Kenia.

Montag, 28.4.

9.00 Uhr Chorprobe des Beerdigungschors

20.00 Uhr Chorprobe des Kirchenchors

Dienstag, 29.4.

17.30 Uhr Anmeldung zur Konfirmationsvorbereitung 2025/26 im Gemeindehaus, großer Saal

Mittwoch, 30.4.

7.00 Uhr Frühgebet im Johann-Geyling-Haus (unten)

9.00 Uhr Spielkreis in Ilsfeld für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen ... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt: Meryem Akkoc, Tel. 0176/70798350

9.30 Uhr Spielkreis in Schozach im Kirchsaal

15.15 Uhr Konfi-Zeit Gruppe 1 im Johann-Geyling-Haus

16.45 Uhr Konfi-Zeit Gruppe 2 im Johann-Geyling-Haus

20.00 Uhr Chorprobe des Posaunenchors im Johann-Geyling-Haus

Freitag, 2.5.

17.30 Uhr Pfadfinder „Sippe Wapiti“ (Jg. 2012 – 2014) im Johann-Geyling-Haus

18.00 Uhr Pfadfinder „Schnelle Falken“ (Jg. 2016 – 2018) im Johann-Geyling-Haus

18.00 Uhr Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008 – 2011) im Johann-Geyling-Haus

18.00 Uhr Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006 – 2008) im Johann-Geyling-Haus

Ausblick

Sonntag, 4.5. – Misericordias Domini (2. Sonntag nach Ostern)

9.00 Uhr Gottesdienst in der Leonhardkirche in Schozach mit Prädikant Klaus Knödler
im Anschluss findet unser Kirchenfrühstück statt.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld mit Prädikant Klaus Knödler

Herzliche Einladung – Schozacher Kirchenfrühstück, 4.5.2025

Wir freuen uns darauf, immer am 1. Sonntag des Monats im Anschluss an den Gottesdienst in Schozach, mit Ihnen/dir gemeinsam im Kirchsaal zu frühstücken. Unser nächstes gemeinsames Kirchenfrühstück findet am 4.5.2025 statt.

Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach nach dem Gottesdienst dableiben. Für Kaffee, Tee, Brot/Brötchen und was alles zu einem guten Start in den Tag gehört, ist gesorgt.

Ihr/dein Schozacher Frühstücksteam